|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.203 RRB 1994/0832 |
| Titel | Elektrische Leitung |
| Datum | 23.03.1994 |
| P. | 397 |

[*p. 397*] Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

beschliesst der Regierungsrat:

I. Schreiben an das Eidgenössische Starkstrominspektorat (ESTI), Zürich:

Am 15. Dezember 1993 unterbreiteten Sie uns das Projekt des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (EWZ), Zürich, über den Umbau für die Erhöhung der Betriebsspannung von 50 kV auf 110 kV bei der bestehenden EWZ/NOK-Gemeinschaftsleitung Wettingen AG-Zürich, Bereich Mast Nr. 15 (Würenlos) bis Mast Nr. 47 (Dietikon), zur Durchführung der öffentlichen Planauflage und zur Vernehmlassung (Vorlagen Nrn. L-176075 und L-176435).

Das Projekt wurde im kantonalen Amtsblatt sowie nach Ortsgebrauch publiziert und in der Zeit vom 14. Januar bis 12. Februar 1994 in der Stadt Dietikon öffentlich aufgelegt. Gleichzeitig wurde das Vorhaben den interessierten kantonalen Ämtern sowie dem Stadtrat Dietikon zur Stellungnahme unterbreitet. Beide Verfahren ergaben weder Einsprachen noch Einwände, so dass dem vorliegenden Projekt unter folgenden Bedingungen zugestimmt werden kann:

1. Die zu ersetzenden Mastfundamente sind vollständig zu entfernen.

2. Im Bereich des Naturschutzgebietes Werd (Masten Nrn. 45 bis 47) dürfen während der Brutzeit der Vögel und der Vegetationszeit vom 1. März bis 30. September keine Bauarbeiten ausgeführt werden.

3. Während der Bauarbeiten sind die Vertreter des Staates bei sämtlichen unvorhergesehenen Eingriffen beizuziehen.

II. Die Staatsgebühr von Fr. 1000 sowie die Ausfertigungsgebühren von Fr. 36 werden dem Elektrizitätswerk der Stadt Zürich auferlegt.

III. Mitteilung an das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich, Beatenplatz 2, Postfach, 8023 Zürich, den Stadtrat Dietikon, 8953 Dietikon, sowie an die Direktionen der Volkswirtschaft, der Finanzen und der öffentlichen Bauten.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/14.09.2017*]